

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 20 vom 25. Juni 2010

Umsetzung der Beschlüsse des Senats vom 8. März und vom 20. April 2010 (Ergebnisse der Föderalismuskommission II und deren personalwirtschaftliche Auswirkungen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Anlagen erhalten Sie das Rundschreiben Nr. 14/2010 vom 9. Juni 2010 und die E-Mail-Information vom 31. Mai 2010 der Senatorin für Finanzen.

Der Senat hatte am 8. März 2010 entschieden, dass Neueinstellungen grundsätzlich auf den Bedarf im Rahmen der Übernahme von Nachwuchskräften begrenzt werden sollen. Am 20. April 2010 wurde dieser Beschluss hinsichtlich der Umsetzung des Grundsatzes verwaltungsinterner Ausschreibungen konkretisiert.

Das Rundschreiben Nr. 14/2010 benennt die wenigen vom Senat beschlossenen Ausnahmen vom Grundsatz der verwaltungsinternen Ausschreibung und enthält Hinweise zum Verfahren bei Stellenausschreibungen.

Besonders bedauerlich ist es aus Sicht des Gesamtpersonalrats, dass sich die verwaltungsinternen Ausschreibungen nur an unbefristet Beschäftigte wenden. In vielen Bereichen ist dadurch ein erheblicher Anteil der Beschäftigten von der Möglichkeit ausgenommen, sich auf eine freie Stelle bewerben zu können - eine freie Stelle, die vielleicht gerade bisher durch diese/diesen Beschäftigte/n wahrgenommen worden ist. Insgesamt ist zu befürchten, dass Stellen noch länger als bisher vakant bleiben.

Durch das vorgeschaltete Prüfungsverfahren zur internen Besetzung und zur verwaltungsinternen Ausschreibung wird sich die Besetzung erheblich verzögern. Es ist daher noch wichtiger als bisher, freiwerdende Stellen und zukünftige Bedarfe frühzeitig festzustellen, um eine ggf. erforderliche Aus-



Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de



nahme vom Einstellungsstopp und externe Besetzung zeitnah realisieren zu können.

Der Senat hatte am 8. März 2010 weiterhin beschlossen, dass zur Förderung der internen Mobilität zukünftig ein Laufbahnwechsel, d. h. ein Beförderungssamt ab A 13 und A 15 grundsätzlich erst im dritten Aufgabengebiet erreicht werden soll.

Die E-Mail-Information der Senatorin für Finanzen erläutert, wie der Senatsbeschluss vom 8. März 2010 zur Förderung der internen Mobilität anzuwenden ist.

Es wird dargestellt, dass den Ernennungsbehörden bei der Beurteilung des Kriteriums „Aufgabengebiet“ und durch die Formulierungen „soll“ und „grundsätzlich“ ein Spielraum verbleibt. Wir bitten die örtlichen Personalvertretungen im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, der Nutzung dieses Spielraums besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierbei ist es aus unserer Sicht besonders wichtig zu berücksichtigen, dass einerseits in den vergangenen Jahren durch die Haushaltsrestriktionen ein Wechsel in ein anderes Aufgabengebiet eines anderen Produktplanes häufig gar nicht möglich war. Auf der anderen Seite haben sich aber vielfach durch die Aufgabenkonzentration durch Stellenstreichungen die auf einem Dienstposten zu erledigenden Aufgaben so entwickelt, dass dann durchaus von einem neuen Aufgabengebiet, einer neuen Perspektive gesprochen werden kann.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzender

Anlagen